



Revisionsinhalte Weisungen Amtliche Vermessung 2018

Weisung	Kap.	Thema	Änderung
AV02	2.4	Waldfeststellungen	Zuständigkeit für Meldung der Waldfeststellung ist ALN, Abt. Wald, anstelle der Gemeinde.
AV02	2.10	Nomenklatur	Die Einsetzung der Nomenklaturkommission erfolgt (wieder) durch den Regierungsrat. Formulierung angepasst.
AV02	2.19	Gebäudeadressen	Ergänzung Verweise auf neue "Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)" von BFS/swisstopo sowie Empfehlung "Gebäudeadressierung und Schreibweise von Strassennamen" von BFS/swisstopo.
AV02	2.19.3	Gebäudeadressen	Formulierung angepasst, dass alle Gebäude über eine Gebäudeadresse verfügen.
AV02	2.19.4	Gebäudeadressen	Zuständigkeit für den Datenvergleich liegt bei der Nachführungsstelle (das ARE stellt den entsprechenden Check-Service zur Verfügung). Zudem ergänzt, dass Differenzen zu bereinigen sind.
AV02 Anhang 1	2.1	Gebäudeadressen	Ergänzung Beispiel C1 betreffend zurückhaltender Erfassung von benannten Gebieten.
AV02 Anhang 2	4.2.1	Mutationstabelle	Präzisierung der Lieferung bei Mutationen mit oder von selbständigen und dauernden Rechten.
AV03	4.2	Objektnamen, Abkürzungen	Zusammenführung der Abkürzungen von Weisung AV03 in AV03, Anhang 2.
AV03	4.4	Schilfgürtel	Objektname und Objektnummer sind auch bei Schilfgürtel zu erfassen (ohne Textposition), da sie zum öffentlichen Gewässer gehören.
AV03	16.1	Gebäudeadressen	Ergänzung Verweise auf neue "Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)" von BFS/swisstopo und den Merkmalskatalog BFS.
AV03	16.2	Gebäudeadressen	Ergänzung Verweise auf neue Weisungen (vgl. oben) in Kap. 16.2.1. Präzisierung, dass alle Gebäude eine Gebäudeadresse erhalten in Kap. 16.2.2 und 16.2.3, sowie Hinweis auf unterschiedliches Verhalten der Attribute IstOffizielleBezeichnung (AV) und Offizielle Adresse (GWR) bei Nebengebäuden.
AV03	16.4.2	Lokalisationen	Von der Gemeinde nicht (offiziell) benannte Strassen werden als «namenlos1», «namenlos2» usw. erfasst (IstOffizielleBezeichnung = nein), ohne Textposition. Ergänzung der Handhabung der Textpositionen bei Stichstrassen ab 100m.

Weisung	Kap.	Thema	Änderung
AV03	16.4.4	Strassenachsen	Präzisierung, dass für alle Strassen eine Strassenachse erfasst werden muss, sowie Aufzählung der Ausnahmen bei Veloweg_Fussweg. Ergänzung der Bedingung, dass Strassenachsen an Gemeindegrenzen zusammentreffen müssen (zusammenhängendes Netz). Verzicht auf Textposition bei benannten Gebieten von vollständig auf der Nachbargemeinde liegenden Strassen.
AV03	20.3	Beschriftung Gewässer	Die Gewässernummern werden nicht mehr beschriftet (PNF 2018), im ersten Abschnitt deshalb "Nummer und" gelöscht. In der Aufzählung zudem die "Reuss" ergänzt.
AV03 Anhang 1	4	Schilfgürtel	Objektname und Objektnummer sind auch bei Schilfgürtel zu erfassen (ohne Textposition), da sie zum öffentlichen Gewässer gehören.
AV03 Anhang 1	4	Gewässernummern	Unter ObjektnummerPos ergänzt, dass Gewässernummern nicht beschriftet werden.
AV03 Anhang 1	5	Gewässernummern	Unter ObjektnummerPos ergänzt, dass Gewässernummern nicht beschriftet werden.
AV03 Anhang 1	16	Gebäudeadressen	Präzisierung des Umgangs mit dem Attribut "IstOffizielleBezeichnung" bei Gebäudeadressen bezüglich Haupt- und Nebengebäuden.
AV03 Anhang 2	1.3	Abkürzungen	Zusammenführung der Abkürzungen aus Weisung AV03 und AV03, Anhang 2.
AV04	1, 5, 6	LV95	Anpassungen nach Umstellung auf den nun gültigen Bezugsrahmen LV95 (keine Messungen/Berechnungen mehr in LV03 usw.).
AV05	1	Gebäudeadressen	Ergänzung Verweis auf neue "Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)" von BFS/swisstopo
AV05	3.3.5	Böschung	Widerspruch behoben: regelmässig gerodete Flächen gelten nicht als bestockte Flächen.
AV05	3.4.1	Schilfgürtel (Biotope)	Satz gelöscht, dass Biotope als Schilfgürtel vorkommen. Widerspruch mit Regel, dass sie an stehende Gewässer angrenzen müssen. Zudem Grafik bei Beispiel 4 angepasst (Gewässernummer gelöscht).
AV05	3.4.3	Schilfgürtel	Objektname und Objektnummer sind auch bei Schilfgürtel zu erfassen (ohne Textposition), da sie zum öffentlichen Gewässer gehören.
AV05	3.5.3.2	Waldgrenzen	Im Kanton Zürich wurden alle Waldränder mit PNF 2017 aktualisiert und werden schrittweise als statische Waldgrenzen festgesetzt. Kantonale Ergänzung eingefügt, die der Vorgehensweise entspricht, die in Kap. 3.5.3.1 beschrieben ist.
AV05	3.5.4.3	übrige bestockte Flächen	Präzisierung der Ermittlung der Mindestfläche für bestockte Flächen und Hinweis bezüglich Niederhaltung von Gehölzen entlang von Bahnlinien und Hochleistungsstrassen.

Weisung	Kap.	Thema	Änderung
AV05	3.5.5	Waldgrenzen	Anpassung auf den Umstand, dass es im Kanton Zürich keine dynamische Waldgrenzen mehr gibt. Zudem Hinweis, dass Wald in der AV nicht geändert werden darf (Übernahme aus ÖREB-Kataster).
AV06	1	Gebäudeadressen	Ergänzung Verweis auf neue "Weisung zur Erfassung der Gebäude in der amtlichen Vermessung (AV) und im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)" von BFS/swisstopo
AV09	4.1 d)	Beschriftung Objektnummer	Verzicht auf Darstellung der Gewässernummern.
AV09	7.5.7	Beschriftung Objektnummer	Verzicht auf Darstellung der Gewässernummern.
AV10 Anhang 2	1.1	Fortbildung	Ergänzende Frage zur Überprüfung der Fortbildung der Ingenieur-Geometer/innen gemäss neuem Fortbildungsreglement.
AV10 Anhang 2	1.4	Gebühren	Entfernen der Fragen zur internen Verrechnung von AV-Datenbezügen.
AV10 Anhang 2	1.6	Gebühren	Neue Frage zur Stichprobe Jahresrechnung (Gebührenverrechnung und Unterhalt Vermessungswerk).
AV10 Anhang 2	2.3	Punktberechnungen	Ergänzung "Rekonstruktion" und Anpassung der Fragen.
AV10 Anhang 2	3.1	AV-Daten	Anpassungen der Fragen nach Abschluss AV93, LV95 und weiterer Projekte.
AV10 Anhang 2	3.2	Plan- und Datenabgabe	Anstelle einer Datenbestellung wird eine Katasterplanbestellung 1:1 durchgespielt. Die Fragen sind entsprechend angepasst worden.
Merkblatt «Aufgaben kom. Behörden»	4	Einsprachen bezüglich Flurnamen und Waldgrenzen	Präzisierung der Zuständigkeiten bei Erledigung von Einsprachen bei Flurnamen und Waldgrenzen (AV).
Merkblatt «Transformation/ Interpolation»	3.2	TRANSINT	Präzisierung bezüglich Vorgehen bei Passpunktmassierungen (Schwerpunktbildungen).
LNF AV Flughafen	-	Allgemein	Neuer Regierungsratsbeschluss basierend auf geändertem § 15 KVAV (RRB Nr. 511 vom 06.06.2018), neue Weisung basierend auf neuem RRB. Inhaltlich keine Änderung (Perimeterplan vom 08.12.2017 unverändert).